



FORUM

Ausgabe 1 / 2007

Liebe Mitglieder, liebe Eltern und Freunde

Inhalt

Grußwort des Vorsitzenden	1
Frühförderung	1
Hinweise Anträge BvB, berufl. Rehabilitation ...	2
Berufswahlpass eingeführt	3
Untersuchung zu SchuB-Klassen.....	5
EIBE-Jahrestagung	6
Über den Zaun geschaut	6
Hamburger Initiative	6
Früherkennungsuntersuchungen für Kinder verbindlich machen	6
UN-Studie gegen Gewalt.....	7
DPWV fordert 3. Arbeitsmarkt.....	9
Deichmann-Förderpreis	9
HKM Elterninfo	10
BAG Eltern hörgesch. Kinder	11
Attest bei Schwerhörigkeit.....	11
Krankenkassen zahlen Hörgeräte	12
BEV hörgesch. Kinder	13
Gebärdensprachkurs als Bildungsurlaub.....	13
Jugendschutz und Handy	13
Handy-eine Herausforderung.....	13
Handywettbewerb.....	14
Schüler-AG zur Handynutzung	14
Prima(r)-Medien	14
Konflikte gewaltfrei lösen	15
Krupp-Stiftung.....	16
neues BvB-Konzept.....	17
Kompetenznachweis	17
Förderprojekte beim Übergang.....	17
Wirtschaft beklagt.....	18
Rückblick MV 2006.....	19
LAGH Selbsthilfe.....	19
aus dem vds	19
Buchtip	20
Deutscher Behindertenrat	21
Nachruf.....	22
Schnelle Information.....	22
Wir gratulieren herzlich	22
Termine 2007	23
Anmerkung der Redaktion.....	23

Auch in 2007 ist der geschäftsführende Vorstand damit beschäftigt die Chancen und Rechte unserer Kinder und Jugendlichen mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderungen einzufordern und auf aktuelle Ereignisse zu reagieren.

Die beiden Vorsitzenden werden weiter an den Mitgliederversammlungen unserer Fördervereine, soweit sie uns bekannt gegeben werden, der Verbände und Vereinigungen teilnehmen.

Informationsveranstaltungen und Fachtagungen werden besucht, um dort die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen kompetent zu vertreten und neue Informationen für unsere Arbeit zu bekommen.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Mittelhessischen Bildungsverband, im Rahmen des BAW-Mittelhessen, insbesondere im Reha-Berufsausbildungsnetzwerk Mittelhessen“ R-BAN sowie den Berufsbildungswerken Nord- und Südhessen wird auch in diesem Jahr weitergehen.

Der Kontakt zu unseren Mitgliedsvereinen soll weiter intensiviert und der Besuch von Veranstaltungen ins Auge gefasst werden.

Der Vorstand bedankt sich bei den Fördervereinen und Schulen für ihre engagierte Mitarbeit die aber noch besser intensiviert werden könnte.

Hans-Jürgen Jung

Frühförderung

Wie erreichen wir, dass Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt und die erforderlichen Förderungen eingeleitet und durchgeführt werden?

Ein sicherer Weg die Entwicklung eines Kindes zu verfolgen und zu überprüfen sind die Vorsorgeuntersuchungen. Dieses Angebot sollten Eltern unbedingt für ihre Kinder wahrnehmen. Der

Arzt ist verpflichtet die Untersuchungen sorgfältig durchzuführen und die Eltern ausführlich über die Ergebnisse zu informieren.

Erste Ansprechpartner sind deshalb die Kinderärzte, sie können und müssen bei Bedarf weitere Diagnostik einleiten und den Kontakt zur Frühförderstelle und zu weiteren Experten herstellen. Die Förderung eines jeden Kindes muss fest im Alltag des Kindes verankert sein.

Eltern kennen ihr Kind am besten, sie fördern es im täglichen Umgang miteinander und haben so die Möglichkeit, die Fähigkeiten zu erkennen, seine Schwächen anzunehmen und ihrem Kind Zeit zu geben Entwicklungsstufen zu erreichen und sich über jeden Fortschritt zu freuen.

Die Erzieher und Erzieherinnen im Kindergarten haben die Aufgabe Kinder zu fördern und die Eltern mit ihrem Wissen einzubeziehen. Eltern sollten über den Entwicklungsstand informiert und gestärkt werden ihre Kinder so anzunehmen wie sie sind. Diese Hilfe kann und muss im Kindergarten als wesentlicher Beitrag geleistet werden.

Eine wesentliche Basis für die Akzeptanz schwacher Kinder und ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft kann und soll hier von den Erwachsenen initiiert und gelebt werden.

Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder, Eltern haben die Pflicht, ihr Kind so anzunehmen mit allen seinen Stärken und Schwächen zu fördern und zu begleiten.

Vom Gesetzgeber wurde Frühförderung als Komplexleistung festgeschrieben. Ausbildung und Fortbildung von Erzieherinnen und Erzieher müssen weiter thematisiert werden und es müssen neue Impulse gegeben werden.

Ebenso sind auch die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen und Schwerpunkte gesetzt werden, damit Frühförderung zufriedenstellend umgesetzt werden kann.

Hans-Jürgen Jung

Wichtige Hinweise zur Beantragung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und berufliche Rehabilitation (Ersteingliederung)

1. Förderbedarf klären: Jugendliche mit Lernbehinderungen haben Anspruch auf Pflichtleistungen nach § 102, Abs. 1 Sozialgesetzbuch III (SGB III).
 - Lernbehinderung ist eine Behinderung gemäß § 19, Abs. 1, SGB III in Verbindung mit § 2,

Abs. 1, SGB IX.

- Falls die Arbeitsagentur einen Test nicht für erforderlich hält – dann ein sonderpädagogisches Gutachten seitens der Schule erstellen lassen und vorlegen.
2. Antrag schriftlich an die zuständige Agentur für Arbeit „Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ gem. § 14 SGB IX – siehe Musterschreiben
 - die Arbeitsagentur prüft ihre Zuständigkeit innerhalb von zwei Wochen. Die Entscheidung der Agentur, gem. § 14, Abs. 2 SGB IX muss innerhalb von 3 Wochen nach Antragseingang erfolgen.
(Nach 3 Monaten ist eine Klage wegen Untätigkeit möglich).
 - Erhalten Sie keine Antwort, erinnern Sie mindestens im Abstand von 2 - 3 Wochen schriftlich an Ihren Antrag und bitten um eine Zusage. Erhalten Sie nur eine mündliche Bewilligung, bestätigen Sie diese auf jeden Fall schriftlich.
 - Fertigen Sie für sich schriftlich Gesprächsprotokolle (zumindest Notizen) von jedem Gespräch mit Ihrem Berufsberater und bei jedem Kontakt mit der Agentur für Arbeit an.
 3. Entscheidung über die Maßnahme Berufsvorbereitung oder Ausbildung (§§ 64, 55 BBiG/ § 42 HwO)
 - Berufsvorbereitende Maßnahmen gem. § 33, Abs. 3 Ziffer 2, SGB III
 - Berufliche Ausbildung, gem. § 33 Abs. 3, Ziffer 4 SGB III
 - Übernahme der Internatskosten gem. § 33, Abs. 7 SGB III
 - Berücksichtigung bei der Auswahl § 9, SGB IX
 - Beratung durch die Agentur über Vor- und Nachteile von Maßnahmen.

Die Agentur für Arbeit kann und darf sich einer Förderung nicht entziehen.

Machen Sie deutlich, dass Sie auf die Durchführung der Maßnahme bestehen.

MUSTERSCHREIBEN

Absender
An die Agentur für Arbeit, Reha-Team

Anschrift einfügen

Datum

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
Für
.....
.....
(Vorname, Name, Geburtsdatum)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich Leistungen zur Teilhabe
am Arbeitsleben durch Übernahme
der Kosten für folgende Maßnahme der
beruflichen Rehabilitation
.....
.....
.....
Ich bitte um schriftliche Kostenzusage.
Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller/ - in
gesetzl. Vertreter/ - in
bei Minderjährigen

MUSTERSCHREIBEN

Absender
An das Sozialgericht

Anschrift einfügen

Datum

Antrag auf Erteilung einer einstweiligen
Anordnung nach § 86 b Abs. 2 SGG
für
.....
.....
Vorname, Name, Geburtsdatum

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe am bei der Agentur
für Arbeit in beantragt,
die Kosten für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu
übernehmen.
Bisher habe ich keinen Bescheid bekommen / trotz beste-
hendem Förderbedarf einen ablehnenden Bescheid bekom-
men. (nicht Zutreffendes streichen)
Nach § 14 Abs. 2 SGB IX muss die Agentur für Arbeit un-
verzüglich über meinen Antrag entscheiden und meinem
Rechtsanspruch nachkommen. Ich befürchte, dass mein An-
trag / mein Widerspruch von der Agentur für Arbeit nicht
rechtzeitig bearbeitet wird und ich in diesem Jahr keinen
Platz in einer Maßnahme bekommen werde.

Aus diesem Grund beantrage ich, die Agentur für Arbeit
durch eine einstweilige Anordnung aufzufordern, mir unver-
züglich einen Bescheid über meinen Antrag/ meinen Wider-
spruch zu schicken.
Anliegend erhalten Sie eine Kopie meines Antrags an die
Agentur für Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller/in
gesetzliche/r Vertreter/-in

Und immer daran denken!!!

Kopien Ihrer Schreiben aufbewahren und nach
Fristablauf nachfragen und wieder schreiben!
Muster auch im Internet: <http://www.shlf.de>

Berufswahlpass an 132 hessischen Schulen eingeführt

*Gemeinschaftsprojekt von Arbeitsagentur, Wirt-
schaft und Hessischem Kultusministerium – Mi-
nisterin Karin Wolff: „Aktiver Baustein der Berufs-
orientierung“*

Wiesbaden – Den neuen Berufswahlpass haben
die Arbeitsgemeinschaften hessischer Industrie-
und Handelskammern sowie der Hessischen
Handwerkskammern, die Regionaldirektion Hes-
sen der Bundesagentur für Arbeit, die Vereini-
gung der hessischen Unternehmerverbände und
Hessens Kultusministerin Karin Wolff der Presse
in Wiesbaden vorgestellt. Dieser wird im laufen-
den Schuljahr an 132 hessischen Schulen ein-
geführt, die insgesamt über 15.000 Berufswahl-
pässe bestellt haben. Zum Begleiten des Projekts
werden seit Februar 2006 landesweit 26 Multipli-
katoren qualifiziert.

„Der Berufswahlpass ist ein aktiver Baustein der
Berufsorientierung. Um Schülerinnen und Schü-
ler auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft zu
begleiten, müssen sich alle Beteiligten kontinu-
ierlich engagieren“, sagte Kultusministerin Ka-
rin Wolff: „Der Pass dient als Grundlage, damit
Jugendliche lernen, selbstständig und eigenver-
antwortlich den Weg der Berufsorientierung zu
beschreiben und diesen zu dokumentieren. Da-
mit werden 38 Prozent aller Schülerinnen und
Schüler der achten Hauptschulklassen sowie der
neunten Klassen an Real- und integrierten Ge-
samtschulen in Hessen mit solchen Ordnern aus-
gestattet sein.“



Die Berufsorientierung mit Hilfe des Passes sei ein zentrales Instrument zum Gestalten des Übergangs von Schule und Beruf, betonte Karin Wolff. Die gemeinsame hessische Initiative der Kombination von Berufswahlpass des Kultusministeriums und „Berufswahl aktiv“ der Wirtschaft (www.berufswahl-aktiv.de) sei in Deutschland

einzigartig. Mittelfristig möchte die Ministerin den Berufswahlpass an allen weiterführenden Schulen landesweit einführen.

Der Berufswahlpass (www.berufswahl-pass.de) gliedert sich in vier Teile:

1. Unter Angebote zur Berufsorientierung stellt die Schule ihr Schulprogramm zur Berufsorientierung vor.
2. Mein Weg zur Berufswahl wird von den Schülerinnen und Schüler beschrieben und soll zu einer überlegten und nachvollziehbaren Berufsentscheidung führen.
3. Hinzu kommt eine Dokumentation des eigenen Bildungsgangs.
4. Im Lebensordner kann ferner die allgemeine Lebensplanung dokumentiert werden.

„Die Investition in dieses bundesweit einmalige Projekt hat sich gelohnt. Wir haben damit in einer wichtigen Phase der Schüler das Berufsleben zum integrativen Bestandteil des Schulunterrichts gemacht und den Übergang zwischen Schule und Beruf erleichtert“, fasste Frank Albrecht, Mitglied des Präsidiums der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU), zusammen. Durch Zusammenführung der curricularen Konzepte der Schulen mit dem Berufswahlpass der hessischen Wirtschaft sei ein Modell entstanden, das Schüler durch die letzten beiden Schuljahre bei der Berufsorientierung begleite und Hinweise gebe, welche Bausteine genutzt werden können. Ausbildungsunternehmen könnten sich neben den Schulnoten sehr schnell einen Überblick verschaffen, ob ein Schüler Eigeninitiativen entwickelt hat. Der Berufswahlpass habe aber auch gezeigt, „dass wir Initiativen der Wirtschaft und die Entwicklungsarbeit des Kultusministeriums

und der Schulen zum gegenseitigen Nutzen zusammenführen könnten. Dies sollte in Zukunft Schule machen.“

Wolfgang Forell, Leiter der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, sieht in der Einführung des Passes ein Instrument zur Förderung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler: „Er ist eine wichtige Hilfe zur individuellen Berufswegplanung. Bei der Berufsberatung wird der Berufswahlpass zur Dokumentation von Beratungsgesprächen, eines Besuchs im Berufs-Informations-Zentrum (BIZ) oder der Teilnahme an einem Eignungstest genutzt.“

„Wie wichtig eine gute berufliche Orientierung ist, wird deutlich, wenn man sich klar macht, wie stark sich unsere Bildungssysteme in den letzten Jahren verändert haben“, sagte Dr. Uwe Vetterlein, Hauptgeschäftsführer der IHK Darmstadt, für die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern: „Mehr als 30 neue beziehungsweise modernisierte Berufe in den vergangenen drei Jahren zeigen die Dynamik auf der inhaltlich-fachlichen Ebene. Jugendliche müssen sich deswegen frühzeitig und intensiv informieren. Der Berufswahlpass unterstützt diesen Prozess sinnvoll.“

Für das hessische Handwerk begrüßte Harald Brandes, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE), die Einführung des Berufswahlpasses: „Wichtigstes Element ist die feste Verankerung der Berufsorientierung im Unterricht von allgemein bildenden Schulen. Damit wird der Berufswahlpass zum Bestandteil eines Berufsorientierungskonzepts, in das Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Betriebe eingebunden sind. Das Handwerk hofft, dass der Berufswahlpass von vielen Jugendlichen als Dokumentation von Erfahrungen und Aktivitäten, die zur Arbeitswelt hinführen, genutzt wird.“ Dieser Pass gibt Hilfestellung zur Berufsorientierung und eröffnet Perspektiven für die eigene Zukunft, denn er hilft bei der Berufsfindung und erhöht die Chance auf einen Ausbildungsplatz.

SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN ist überzeugt, dass er allen Jugendlichen hilft und begrüßt die Zusammenarbeit der Verbände, Gewerkschaft, des Kultusministeriums und der Hessischen Landesregierung. Wir würden freuen, wenn sich möglichst alle Förderschulen an

dieser Aktion beteiligen und so die Chancen und vor allem die Motivation der Jugendlichen steigern. Dieser Pass zeigt den Arbeitgebern, dass es sich nicht um Jugendliche handelt, die Null-Bock auf Ausbildung haben, sondern um Jugendliche, die eine Chance auf einen Ausbildungsplatz suchen, die aber besonderer Unterstützung seitens der Agentur für Arbeit, den Arbeitgebern und – wenn notwendig – den Trägern benötigen, um in dem neuen System Fuß fassen zu können.

26. März 2007.

Professor Dr. Joachim Schroeder hat SchuB-Klassen untersucht: Zufrieden mit überzeugendem Konzept des Hessischen Kultusministeriums

Professor Dr. Joachim Schroeder und Diplom Pädagoge Marc Thielen von der Frankfurter Johann-Wolfgang-Goethe-Universität haben heute im Hessischen Kultusministerium erste Ergebnisse der Evaluation von SchuB-Klassen in Hessen vorgestellt. Die positiven Resultate des Projekts Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb (SchuB) haben alle acht untersuchten Schulen dazu veranlasst, das Konzept fortzuführen. Über 90 Prozent der Jugendlichen aus diesen SchuB-Klassen haben ihren Hauptschulabschluss erworben.

Untersucht wurden im Schuljahr 2004/2005 eingeführte SchuB-Klassen mit 104 Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren an sechs Hauptschulen, einer Förderschule und einer Integrierten Gesamtschule. Davon haben 89 Jugendliche dank SchuB den Hauptschulabschluss erworben, 34 sogar den qualifizierenden Hauptschulabschluss mit Englisch. Mädchen haben nach Erkenntnissen der Frankfurter Forscher tendenziell bessere Abschlüsse erworben, vor allem haben junge Frauen mit Migrationshintergrund schulisch sehr gut abschnitten. Ebenfalls erfreulich hätten sich auch die Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf entwickelt.

Dass nahezu die Hälfte der Jugendlichen nach der SchuB-Maßnahme mit einer Ausbildung begonnen hat, einige auch einen Job gefunden haben, werten die Referenten als Erfolg. Die Übrigen absolvieren mehrheitlich berufsvorbereitende Maßnahmen oder besuchen weiterführende Schulen. Trotz guter schulischer Leistungen schnitten Migranten beim Übergang in eine Ausbildung bedauerlicherweise schlechter ab als ihre deutschen Altersgenossen.

Nach dem ersten Durchgang hätten sich alle Pilotschulen für das Fortführen des Konzepts entschlossen. In den meisten Einrichtungen hat bereits der dritte Zyklus begonnen. Etliche Schulen haben zudem eine zweite SchuB-Klasse im selben Jahrgang eingerichtet. Zwei der Hauptschulen möchten, das Konzept bereits als Regelform auf alle Klassen acht und neun übertragen. Dies zeuge von einem hohen Grad an Zufriedenheit. SchuB habe in der praktischen Erprobung als tragfähiges Konzept überzeugt, so Professor Dr. Joachim Schroeder und Marc Thielen.

Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen der acht Pilotschulen, sind dort unterschiedliche Organisationsmodelle erarbeitet worden. Vielfältige SchuB-Profile seien sowohl hinsichtlich der Praxistage, der Anzahl und Dauer der Berufsfelder, der curricularen und methodischen Ausgestaltung, der Personalstruktur entstanden, sagten die Experten von der Frankfurter Uni.

Zielgruppe des Konzepts sind Schülerinnen und Schüler, die aufgrund erheblicher Lern- und Leistungsrückstände in Regelklassen den Hauptschulabschluss voraussichtlich nicht erreichen können. Landesweit eingeführt wurden die SchuB-Klassen 2004, um Schülerinnen und Schülern zum Hauptschulabschluss zu verhelfen, zumindest aber ihre Berufs- und Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen.

Das Resümee der beteiligten Betriebe fiel überwiegend positiv aus: Vor allem mit Langzeitpraktika verbundene Erwartungen, die Jugendlichen durch praktische Betriebserfahrungen zu motivieren, sei bei rund zwei Drittel der untersuchten Schülerinnen und Schüler erreicht worden, analysierten Professor Dr. Joachim Schroeder und Marc Thielen. Ebenfalls erfreulich für das Projekt war die ausreichende Anzahl akquirierter Betriebe – überwiegend aus Mittelstand, Handwerk und dem Dienstleistungssektor – von denen viele erstmalig benachteiligte Jugendliche in ein Praktikum aufgenommen haben. Die Wissenschaftler erläuterten, dass sich einige Betriebe genauere Vorabinformationen zu Leistungsstand und Persönlichkeit der Jugendlichen wünschen, um besser mit ihnen umgehen zu können.

Neue Ausbildungsinhalte im Programm zum Bekämpfen der Jugendarbeitslosigkeit

EIBE- Jahrestagung in Niedernhausen: Lehrkräfte lernen Fördermöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche.

Rund 160 Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen von 66 hessischen Schulen nahmen am Montag/Dienstag, 19./20. März 2007, an der Jahrestagung des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) in Niedernhausen teil. Während der Fachtagung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem im Hinblick auf Qualifizierungsbausteine sowie Förderplanarbeit fortgebildet, um die hohe Qualität des EIBE-Programms zu sichern und weiterzuentwickeln. So stehen am ersten Tag Fachvorträge zu Arbeits- und Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen sowie neue rechtliche Rahmenbedingungen auf dem Programm. Den Schwerpunkt des zweiten Tages bilden Workshops, in denen es beispielsweise um veränderte Ausbildungsinhalte und -abläufe geht:

Diese Qualifizierungsbausteine beinhalten Module mit verschiedenen Schwerpunkten, die jeweils am Ende abgeprüft werden.

EIBE (Internet www.eibe-online.de) ist ein vom Europäischen Sozialfonds und dem Land Hessen gefördertes Programm des Hessischen Kultusministeriums, das Jugendlichen den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt erleichtern und so Jugendarbeitslosigkeit reduzieren soll.

In den vergangenen sechs Jahren sind hessenweit über 22.000 Jugendliche mit eher schwierigen Startbedingungen gefördert worden. Zurzeit engagieren sich 66 berufliche Schulen in Hessen und 52 freie Träger beim Fördern von rund 3.500 benachteiligten Jugendlichen.

Diese werden in kleinen Lerngruppen handlungsorientiert auf den Hauptschulabschluss sowie die Anforderungen des dualen Ausbildungssystems und der Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Sozialpädagogische Betreuung ist fester Bestandteil des Programms. Die Jugendlichen haben während der Schulzeit feste Ansprechpartner. Nicht nur schulische Belange sind relevant, sondern der ganzen Person wird Aufmerksamkeit geschenkt. Sie erfahren, dass bei Fehlzeiten oder Konflikten nachgefragt wird.

Sozialpädagogen und Lehrkräfte stehen in engem Kontakt, durch Absprachen werden individuelle Förderpläne erstellt. Wie erfolgreich dieses päd-

agogische Konzept ist, zeigen die Abschlusszahlen der vergangenen Jahrgänge: Über 50 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer verlassen EIBE mit dem Hauptschulabschluss, cirka 25 Prozent werden in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis vermittelt, etwa 45 Prozent entscheiden sich für einen weiteren Schulbesuch oder andere Qualifizierungsmaßnahmen.

Über den Zaun geschaut

Hamburg startet Informationskampagne zu Früherkennungsuntersuchungen.

Gesundheit von Anfang an! Dies ist das Ziel einer neuen Kampagne, die die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Hamburger Kinderschutzbund am 24. August mit einer Plakataktion im gesamten Stadtgebiet starteten. Mit dem bekannten Kinderreim „Ene-mene-Mu – Hey, ich will zur U“ machen Kinder in deutscher und türkischer Sprache auf ihr Recht zur Teilnahme an den kostenlosen Kinderfrüherkennungsuntersuchungen aufmerksam. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U10 sind erfolgreiche Angebote der gesetzlichen Krankenversicherung, um körperlichen, psychischen oder geistigen Fehlentwicklungen und Krankheiten durch Prävention vorzubeugen. Von vielen Eltern und Sorgeberechtigten wird dieses Angebot bereits wahrgenommen. Allerdings ist zu beobachten, dass die Teilnahme ab der U8 bzw. am Ende des vierten Lebensjahres deutlich abnimmt. Insbesondere bei Migrantenfamilien und bei Familien in sozial schwierigen Lagen kann insgesamt eine deutlich geringere Inanspruchnahme des Untersuchungsangebotes festgestellt werden. Hier soll die Informationskampagne Anstöße geben. Mit Plakaten auf allen Hamburger Litfasssäulen, mit der zielgerichteten Verteilung eines Faltblattes, mit Infoständen in Stadtteilen mit niedriger Teilnahmerate und durch den Einsatz interkultureller Gesundheitsmediatoren sollen die entsprechenden Zielgruppen angesprochen werden. Gleichzeitig bietet der Hamburger Kinderschutz-



bund allen interessierten Eltern einen Erinnerungsservice für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen an.

„Die vorliegende Informationskampagne fügt sich nahtlos in unser Konzept ‚Hamburg schützt seine Kinder‘ und das vom Senat beschlossene ‚Maßnahmenpaket zur Stärkung der Familien‘ ein“, so Hamburgs Zweite Bürgermeisterin, Gesundheits-senatorin Birgit Schnieber-Jastram. „Wir wollen damit das Verantwortungsbewusstsein der Eltern und Sorgeberechtigten in Hamburg zum Wohl der Kinder stärken und zugleich einen Beitrag zu einer erfolgreichen Integration leisten. Insbesondere bei Zuwandererfamilien, Menschen in unsicheren, belasteten sozialen Lagen oder mit geringer Bildung und bei Familien mit vielen Kindern wollen wir erreichen, dass die kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen künftig häufiger wahrgenommen werden. Denn eine regelmäßige Teilnahme daran bietet Kindern eine gute Chance auf eine gesunde Entwicklung und frühzeitige Hinweise auf gesundheitliche Probleme.“ Auf Initiative Hamburgs hat der Bundesrat die Bundesregierung im Mai aufgefordert, Rechtsgrundlagen zu schaffen, die zu einer höheren Verbindlichkeit der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern führen sollen.

Uwe Hinrichs, Geschäftsführer des Hamburger Kinderschutzbundes: „Ich bin mir des Erfolges dieser Aktion sicher, da sie das Rundumwillkommen - Projekt des Hamburger Kinderschutzbundes, das alle Mütter in den Geburtskliniken mit wichtigen Informationen auch zu den Früherkennungsuntersuchungen verbindlich erreicht, sinnvoll ergänzt.“

Alle Plakatmotive sowie das Faltblatt sind auch als PDF-Datei oder als Download unter <http://www.gesundheit.hamburg.de/> erhältlich. Rückfragen an:

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Pressesprecher Gesundheit u. Verbraucherschutz Hartmut Stienen

Tel: (040) 428 63 - 34 78, Fax: (040) 428 63 - 38 49

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de

<http://www.bsg.hamburg.de/>

Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Hamburg e.V.

Uwe Hinrichs

Tel: (040) 432 927 41, Fax: (040) 432 927 47

E-Mail: Hinrichs@kinderschutzbund-hamburg.de,

<http://www.kinderschutzbund-hamburg.de/>

Erste weltweite UN-Studie zu Gewalt gegen Kinder

Weltweit wird Gewalt gegenüber Kindern bis heute vielfach hingenommen und ist sogar in zahlreichen Ländern erlaubt. So haben lediglich 102 von über 200 Staaten körperliche Disziplinierungsmaßnahmen in Schulen verboten. 77 Länder erlauben Schläge in Gefängnissen. In 31 Ländern sind körperliche Strafen vom Auspeitschen bis hin zu Amputationen möglich.

Dies ist Ergebnis der ersten weltweiten UN-Studie „Gewalt gegen Kinder“, die UNICEF gemeinsam mit dem Leiter des Projekts, Paulo Sérgio Pinheiro am letzten Freitag in Berlin vorstellte. Aber auch wo Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gesetzlich verboten ist, wird die Umsetzung unzureichend überwacht. Gleichzeitig klafft eine Lücke zwischen den Versprechen von Regierungen, gegen Gewalt vorzugehen, und ihrer Bereitschaft, in Präventionsprogramme zu investieren.

Bis heute wird das tatsächliche Ausmaß der Gewalt, die Kinder in Familien, Schulen, Kinderheimen, Gefängnissen und am Arbeitsplatz ertragen müssen, verdrängt:

- Weltweit wird für das Jahr 2002 die Zahl der Morde an Kindern und Jugendlichen auf 53.000 geschätzt. Allein in den OECD-Ländern sterben nach einer Untersuchung von UNICEF jedes Jahr 3.500 Kinder an den Folgen von Misshandlungen und Vernachlässigung.
- Schätzungsweise 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Jungen unter 18 Jahren werden sexuell missbraucht oder zum Geschlechtsverkehr gezwungen.
- Über eine Million Heranwachsende leben in Gefängnissen – die meisten wegen Betteln, kleineren Diebstählen oder anderer geringfügiger Straftaten.

„Gewalt gegen Kinder geht jeden an. Aber die Regierungen müssen die Hauptverantwortung für den Schutz der Kinder übernehmen. Es gilt ein starkes, unmissverständliches Signal zu setzen, dass die Gesellschaft Gewalt gegen Kinder nicht akzeptiert“, sagte der Leiter der Studie, Professor Paulo Sérgio Pinheiro in Berlin.

Jede Gewalt gegen Kinder muss geächtet werden. Schläge und Misshandlungen beeinträchtigen die gesamte Entwicklung und ziehen eigenes gewalttätiges Verhalten nach sich – gegenüber Gleichaltrigen oder später als Erwachsener gegenüber

den eigenen Kinder, sagte Dietrich Garlichs, Geschäftsführer von UNICEF Deutschland.

„Auch Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, sind zuallererst Kinder. Sie haben ein Recht auf Schutz, Fürsorge und menschliche Behandlung“, sagte der Schauspieler und Tatort-Kommissar Klaus J. Behrendt. Er hat zusammen mit Kollegen den Verein „Tatort – Straßen der Welt e.V.“ gegründet, der sich für Straßenkinder auf den Philippinen einsetzt.

Gewalt findet im Verborgenen statt. Während extreme Gewalttaten an Kindern immer wieder für Schlagzeilen sorgen, findet die meiste Gewalt im Verborgenen statt. Die UN-Studie untersucht fünf Lebensbereiche:

Familie: In den Industrieländern ist die Zahl der Todesfälle durch Misshandlungen und Vernachlässigungen in den vergangenen Jahrzehnten zwar gesunken. Doch immer noch sterben hieran allein in Deutschland und England jede Woche zwei Kinder; in Frankreich sind es drei in Japan vier und in den USA 27. Zwischen 133 und 275 Millionen Kinder und Jugendliche sind weltweit jedes Jahr in ihren Familien Zeugen von gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Schule: In vielen Ländern gehören körperliche Züchtigungen nach wie vor zum Schulalltag. Die Schülerinnen und Schüler üben aber auch untereinander Gewalt aus. Körperliche Auseinandersetzungen, Erpressung und Mobbing richten sich dabei oft gegen Kinder aus ärmeren Familien oder Minderheiten. Eine Untersuchung in den USA ergab 2004, dass zwischen drei und zehn Prozent der Kinder auf dem Schulgelände Waffen mit sich führten.

Heime und Gefängnisse: Schätzungsweise acht Millionen Kinder wachsen in öffentlichen Einrichtungen auf – in Waisenhäusern, Kinderheimen oder Internaten. Etwa eine Million von ihnen sitzen in Gefängnissen weil sie von zu Hause weggelaufen waren, gebettelt oder kleinere Diebstähle begangen hatten. Gerade in ärmeren Ländern herrschen in Gefängnissen oft Überfüllung und katastrophale hygienische Bedingungen. Das Personal ist schlecht ausgebildet und überfordert und wird kaum kontrolliert. Die Heranwachsenden haben meist keine Beschwerdemöglichkeiten und werden monate- oder gar jahrelang ohne Anklage festgehalten.

Arbeitswelt: Kinderarbeit, die die Gesundheit, Sicherheit und soziale Entwicklung der Kinder bedroht, muss selbst als Gewalt angesehen werden. Weltweit arbeiten schätzungs-

weise 218 Millionen Kinder unter 15 Jahren, um zum Überleben ihrer Familien beizutragen. Rund 126 Millionen von ihnen arbeiten unter „gefährlichen“ Bedingungen. Ausdrücklich weist die UN-Studie auf die Not vieler der über 60 Millionen Dienstmädchen in privaten Haushalten hin, die häufig Schlägen, Erniedrigungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind.

Gemeinde: Stadtviertel mit hoher Arbeitslosigkeit, schlechten Schulen und heruntergekommenen Wohnquartieren bilden überall auf der Welt einen Nährboden für Frustration, Wut und Spannungen, die sich in gewalttätigen Handlungen entladen können. Ein Großteil der Gewalt findet dabei zwischen den Heranwachsenden selbst statt; die meisten Opfer sind Jungen. So ist die Mordrate unter Jungen in der Altersgruppe von 15 bis 17 Jahren etwa dreimal so hoch wie in der Altersgruppe zwischen 10 und 14 Jahren.

Schlussfolgerungen

Die Regierungen haben eine besondere Verantwortung, den Schutz der Kinder vor Gewalt sicher zu stellen. Die UN-Studie legt zu allen untersuchten Themengebieten detaillierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor. Die Hauptforderungen sind:

Gewaltverbot: Alle Formen der Gewalt gegen Kinder von der Prügelstrafe bis zu gefährlichen traditionellen Praktiken wie der Mädchenbeschneidung müssen gesetzlich verboten und die Umsetzung des Verbots überwacht werden.

Keine Todesstrafe: Kein Heranwachsender unter 18 Jahren darf zum Tod oder zu lebenslanger Haft verurteilt werden.

Prävention stärken: Die tiefer liegenden Ursachen von Gewalt müssen stärker bekämpft werden – so zum Beispiel durch Unterstützung von Risikofamilien, Kampf gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch und die Einschränkung des Zugangs zu Waffen.

Beratung und Hilfe: Minderjährige Gewaltopfer brauchen Hilfs- und Beratungsangebote einschließlich medizinischer und juristischer Hilfe. Gesundheitseinrichtungen, Jugendämter, Justiz, Schulen und Kindergärten müssen enger zusammen arbeiten.

Weitere Informationen auf www.unicef.de und www.gefaengniskinder.de

Quelle: UNICEF - Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

DER PARITÄTISCHE • Medieninformation

Frankfurt/Main

11. Dezember 2006

„Wir brauchen einen Dritten Arbeitsmarkt!“

Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen wird ein öffentlich geförderter Integrationsarbeitsmarkt mit unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gebraucht.

Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen bleibt der Anteil der Langzeitarbeitslosen hoch, mit steigender Tendenz. Die Bundesagentur für Arbeit spricht von einem Personenkreis von 400.000 bis 600.000 Menschen, die seit mehr als 6 Jahren nicht mehr gearbeitet bzw. noch nie gearbeitet hätten und deshalb nur ganz schwer in den regulären Arbeitsmarkt integrierbar seien. Auch der Ombudsrat der Bundesregierung zur Grundversicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) empfiehlt, dass nichtvermittelbare Langzeitarbeitslose „sinnvolle und notwendige Aufgaben für das Gemeinwohl übernehmen, die sonst unerledigt bleiben, weil die Finanzierung fehlt. Über Qualität, Art und Umfang öffentlich geförderter Beschäftigung bedarf es neuer gesellschaftlicher Übereinkünfte“.

„Wir wollen keinen separaten und institutionalisierten „Dritten“ Arbeitsmarkt, sondern dieser muss Teil eines öffentlich geförderten Integrationsarbeitsmarkts sein. Niemand soll stigmatisiert werden, dadurch, dass er als Beschäftigter im „Dritten“ Arbeitsmarkt als unvermittelbar und nicht mehr integrierbar gilt. Wir fordern eine enge Verzahnung von regulärem Arbeitsmarkt und einem Integrationsarbeitsmarkt, der mit weit mehr zielgerichteten und regionsspezifischen Instrumenten ausgestattet sein muss, als bisher!“ sagte Günter Woltering, Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen.

Aus Sicht des Paritätischen müssen dazu mehrere Tabufelder in der öffentlich geförderten Beschäftigung angegangen werden.

Zum einen müssen die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, d.h. sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse verstärkt eingesetzt werden und auch das Thema der „Marktnähe“ der öffentlich geförderten Tätigkeiten muss regional geregelt und abgestimmt werden, um auch Erlöse durch marktnahes Handeln zu ermöglichen. Außerdem wird die Befristung auf max. 9-11 Mo-

naten bei den 1-Euro-Jobs für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen zur Integration als völlig ungeeignet angesehen. Auch der - derzeit rechtlich nicht mögliche - Einsatz von Passivleistungen wie Arbeitslosengeld II und Unterkunftskosten als Teil eines subventionierten Gehalts, wäre wünschenswert.

Sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden die Notwendigkeit zusätzlicher Instrumente eines „Dritten Arbeitsmarktes“ erkannt.

Deshalb fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband, unter dessen Dach mehr als 30 Einrichtungen der Jugendberufshilfe und Beschäftigungsgesellschaften aus Hessen organisiert sind, die Instrumente des SGBII auszubauen und dringend unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen zu ermöglichen.

Kontakt: Peter Feldmann

eMail: peter.feldmann@paritaet-hessen.org

Grundsatzreferent Tel. 069/ 95 52 62 – 23/-41

(Sekretariat), Telefax 069/ 55 12 92

Klaus Brandner, MdB

29. 11. 2006

Gabriele Lösekrug-Möller, MdB

Benachteiligten Jugendlichen Perspektiven schaffen:

DEICHMANN-Förderpreis für engagierte Arbeitgeber ausgeschrieben.

Keine Arbeit, kein Selbstwertgefühl, keine soziale Integration – 577.400 arbeitslosen Jugendlichen droht eine Zukunft mit wenig Perspektiven. Der langfristige Abbau von Jugendarbeitslosigkeit ist daher eine der größten Herausforderungen der heutigen Gesellschaft und verlangt unter anderem viel unternehmerische und politische Initiative. Heinrich Deichmann, Vorsitzender der Geschäftsführung von Europas größtem Schuheinzelhändler, zeigt sie und sucht Gleichgesinnte: Um Arbeitgeber aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Bereich zu unterstützen, die schwer vermittelbare Jugendliche beschäftigen, schreibt der Unternehmer 2006 zum zweiten Mal den DEICHMANN-Förderpreis gegen Jugendarbeitslosigkeit aus. Ab sofort können sich Betriebe und öffentliche Einrichtungen um den mit insgesamt 80.000

Euro dotierten Preis bewerben. „Als Gesellschaft dürfen wir motivierten jungen Menschen nicht das Gefühl geben, sie seien überflüssig, indem wir sie auf dem Arbeitsmarkt ausgrenzen“, so Heinrich Deichmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der DEICHMANN-Gruppe. Das gilt nach seinen Worten gerade auch für Jugendliche, die durch ihre persönliche Lebensgeschichte besonders benachteiligt sind. Um die Arbeitsmarkt-Situation für diese jungen Menschen nachhaltig zu verbessern, schreibt der Unternehmer 2006 zum zweiten Mal den DEICHMANN-Förderpreis gegen Jugendarbeitslosigkeit aus. Der Wettbewerb soll Betriebe sowie Städte und öffentliche Einrichtungen belohnen, die schwer vermittelbaren Jugendlichen im Alter von bis zu 25 Jahren einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz geschaffen haben.

Ausbildungsangebot im Rekordtief

Eine Initiative, die hierzulande gefragter ist denn je: Nur 550.180 neue Ausbildungsverträge wurden im laufenden Ausbildungsjahr abgeschlossen, ein Rekordtief seit 1989. Keine guten Aussichten für Schulabgänger, denn ohne Ausbildung sieht es schlecht aus auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere in Ostdeutschland. Dort war nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2004 jeder zweite Jugendliche ohne Berufsabschluss arbeitslos. Besonders betroffen sind Hauptschüler, denn bundesweit erhalten nicht einmal 40 Prozent von ihnen eine betriebliche Ausbildung, meldet die Bertelsmann-Stiftung. Junge Menschen ganz ohne Schulabschluss, mit Migrations hintergrund, aus einem schwierigen sozialen Milieu oder mit Behinderung sind ebenso gefährdet und gelten auch als schwer vermittelbar.

Gerade die benachteiligten Jugendlichen bräuchten jedoch Unterstützung und verdienen eine faire Chance im Berufsleben, meint Heinrich Deichmann. „Wir dürfen keine Ressourcen verschleudern. Es muss möglich sein, die Stärken und Interessen jedes Einzelnen zu fördern und zu nutzen.“ DEICHMANN selbst hat die Zahl der Ausbildungsplätze im vergangenen Jahr um 150 auf 1.535 erhöht. „Für ein großes Unternehmen ist es natürlich ein wenig einfacher, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Deswegen möchten wir gerade kleinere Betriebe und Projekte mit dem Förderpreis unterstützen, denn sie investieren am meisten in Ausbildung.“ Bei der Auswahl der Preisträger zählt nicht die Anzahl der geschaffenen Ausbildungs- oder Arbeitsplätze, sondern die Besonderheit des jeweiligen Projekts.

Im vergangenen Jahr hatten sich eine Schreinerei aus München sowie ein Fanshop aus Peine gegen rund 200 Mitbewerber durchgesetzt.

80.000 Euro für zehn Gewinner

Bis zum 31. Mai nimmt die Jury mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft Bewerbungen von Projekten entgegen, die benachteiligten Jugendlichen in den letzten zwölf Monaten eine Arbeits-Perspektive geschaffen haben. Die Bewerber müssen darlegen, wie sie Jugendlichen mit schwierigen Startbedingungen zu Arbeit und Ausbildung verhelfen. Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben (private Unternehmen und öffentliche Einrichtungen). Der Gesamtpreisfonds von 80.000 Euro teilt sich auf zehn Gewinner auf, die beiden Erstplatzierten erhalten davon jeweils 20.000 Euro. Bewerbungsbögen können im Internet unter www.deichmann-foerderpreis.de heruntergeladen oder unter der Service-Nummer 0180 - 500 23 04 angefordert werden.

Pressekontakt:

DEICHMANN-Pressestelle: Boehnertweg 9, 45359 Essen, Ulrich Effing und Silke Janssen, Tel.: 0201/8676960,

E-Mail: ulrich_effing@deichmann.com,
silke_janssen@deichmann.com

Hessisches Kultusministerium

Eltern-Info komplettiert Service-Angebot des Hessischen Kultusministeriums

Mit der neuen Eltern-Info komplettiert das Hessische Kultusministerium sein Service-Angebot mit kompakten Informationen rund um das Thema Schule aus erster Hand. Nach erfolgreichem Probelauf mit Elternbeiräten, die bereits in der ersten Schuljahres-Hälfte die Eltern-Info per E-Mail abonnieren konnten, hat Staatssekretär Joachim Jacobi heute vor der Presse in Wiesbaden alle Eltern eingeladen, den regelmäßig erscheinenden Newsletter kostenlos zu bestellen: „So können Eltern besser mitreden und ihre Kinder bestmöglich beraten und unterstützen“ sagte er.

Joachim Jacobi betonte zahlreiche Änderungen im Schulwesen, zum Beispiel das Landesabitur, G8, die SchuB-Klassen, die den hohen Servicegrad des neuen Newsletters begründen: „Wenn Eltern an Informationen liegt, die das Schulleben ihres Kindes von daheim aus leichter nachvoll-

ziehbar machen, können sie in der Rubrik - Aus dem Schulalltag - auf aktuelle Tipps und Regelungen zurückgreifen“. Dort fänden sich Antworten auf häufig von Eltern an das Hessische Kultusministerium gestellte Fragen: „Kompaktere und Zielorientiertere Informationen zum Schulalltag in Hessen finden sie nirgends“, so der Staatssekretär.

Eltern, die mit den Lehrerinnen und Lehrern ihrer Kinder kompetent diskutieren wollen, helfe die Rubrik „Aus der Elternarbeit“ weiter: „Da werden unter anderem Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten aufbereitet, die Eltern in der Schule haben“, erläuterte Joachim Jacobi. Jede Eltern-Info enthalte ferner Neuigkeiten aus dem Kultusministerium mit aktuellen Regelungen, wichtigen Terminen und Vorhaben.

„Die Eltern-Info bietet eine große Chance, die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu intensivieren. Je breiter und besser dies gelingt, desto wohler fühlen sich alle am Schulleben Beteiligten“, sagte der Staatssekretär. Dies bestätige auch die PISA-Forschung, wonach Länder besonders gut abgeschnitten haben, in denen sich Eltern für die Schule interessieren und diese unterstützen.

Die Eltern-Info erscheint elfmal im Jahr als E-Mail-Newsletter, dessen Informationsangebote mit Internet-Inhalten verlinkt sind. Interessierte können die Eltern-Info kostenlos und unverbindlich über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abonnieren.

www.kultusministerium.hessen.de

Auch postalisch kann die Eltern-Info bestellt werden. Informationen dazu enthält ein Faltblatt, das Hessens Schulen derzeit an alle Eltern verteilen. Damit ergänzt das Hessische Kultusministerium sein Angebot an öffentlichen Veranstaltungen, umfangreichem Internetauftritt, vielfältigen Broschüren, Elternbrief zu Schuljahresbeginn sowie Bürgerbüro und Bürgertelefon.

Bundesgemeinschaft der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e. V. beendete ihre Tätigkeit

Die Bundesgemeinschaft hat seit mehr als 40 Jahren die Interessen von Kindern mit Schwerhörigkeit und deren Eltern unterstützt. Anfang November 2006 fand die letzte Mitgliederversammlung statt, bei der auch die Neuwahl des Vorstan-

des geplant war. Die Vorsitzende Frau Hannelore Hartmann und einige weitere Vorstandsmitglieder wollten nicht wieder kandidieren. Andere Personen für ihre Nachfolge fanden sich nicht. Daher wurde der Beschluss gefasst, die Tätigkeit der Bundesgemeinschaft zum Ende des Jahres 2006 einzustellen.

SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN bedauert diesen Entschluss.

Eine langjährige vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit geht jetzt zu Ende.

Leider kein Einzelfall. Es werden leider noch viele Selbsthilfverbände aber auch örtliche Fördervereine ihre Arbeit einstellen müssen, wenn in unserer Gesellschaft nicht schnell die Bereitschaft zu mehr ehrenamtlichen Arbeit wächst.

Die von der Bundesgemeinschaft herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „Spektrum Hören“ wird daher in der bisherigen Form nicht mehr erscheinen. Der Median-Verlag in Heidelberg, der unter anderem die Zeitschrift „Hörgeschädigten Pädagogik“ herausgibt, hat sich bereit erklärt, die Zeitschrift „Spektrum Hören“ künftig heraus zu geben. Der Abonnementspreis soll 15 Euro zuzüglich Versandkosten betragen.

Diese Informationen beruhen auf einem Rundbrief von Frau Hannelore Hartmann vom 18. Dezember 2006.

Schwerhörige Menschen haben Anspruch auf schriftlichen Befund des Arztes

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass schwerhörige Patienten von ihrem Arzt verlangen können, eine Diagnose schriftlich zu erhalten. Damit wurde der Verfassungsbeschwerde einer schwerhörigen 88 Jahre alten Frau entsprochen. Diese besuchte einen Augenarzt, dessen Untersuchungs-Ergebnisse sie nicht verstehen konnte. Auch ihre schwerhörige Tochter, die sie begleitete, konnte nur Teile der Diagnose verstehen. Der Augenarzt lehnte die Erstellung eines schriftlichen Berichts sowohl für sie als auch für ihren Hausarzt ab.

Das Bundesverfassungsgericht führte aus, dass die Patientin aufgrund des mit dem Arzt geschlossenen Behandlungsvertrages Anspruch darauf habe, dass ihr die Diagnose des Arztes mitgeteilt werde. Dieser Anspruch der Patientin sei Aus-

druck des Selbstbestimmungsrechts und der Würde der Patientin. Es verbiete sich, ihr im Rahmen der Behandlung die Rolle eines bloßen Objektes zuzuweisen.

Zur Erfüllung dieses Anspruchs reiche es üblicherweise aus, dass der behandelnde Arzt der Patientin die Diagnose mündlich erläutert. Im vorliegenden Fall sei es aufgrund der Schwerhörigkeit der Frau (und ihrer Tochter) dem Arzt ausnahmsweise nicht bzw. nur erschwert möglich, die Diagnose mündlich mitzuteilen. Dies könne aber nicht dazu führen, dass er von seiner Pflicht die Diagnose mitzuteilen entbunden sei. Vielmehr gehöre es in diesem besonderen Fall zu den vertraglich geschuldeten Pflichten eines Arztes, die Ergebnisse der Untersuchung der Patientin schriftlich zugänglich zu machen.

Das Urteil vom 18.11.2004 trägt das Aktenzeichen 1 BvB 2315/04

Krankenkassen zahlen Hörgeräte bei Bedarf künftig in voller Höhe

Ende 2006 ist endlich ein lange erwartetes Gerichtsurteil zur Übernahme der Kosten für Hörgeräte bekannt geworden. Dieses bemerkenswerte und rechtskräftige Urteil stammt vom Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen unter dem Aktenzeichen L 4 KR 147/03. Darin wird festgestellt:

- Für die Versorgung mit Hörhilfen gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung das Sachleistungsprinzip. Das wurde auch vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17.12.2002 festgestellt, als es die Festbetragsregelung für Hörgeräte als im Einklang mit der Verfassung bezeichnete.
- Ist eine bestimmte Hörhilfe notwendig, so hat die Krankenkasse diese Hörhilfe in vollem Umfang und ohne Eigenleistung der Versicherten zu gewähren. In dem zu beurteilenden Fall hat der Hörgeräteakustiker in seinem Anpassungsbericht festgestellt, daß die zum Festbetrag lieferbaren Hörgeräte ganz offenkundig nicht ausreichen, um den Hörverlust der Klägerin ausreichend auszugleichen. Und wörtlich: „Sind Hilfsmittel medizinisch notwendig, hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich entschieden, daß sich Versicherte nicht mit einer Teilkostenerstattung zufrieden geben müssen.“ Die Krankenkasse muß in diesen Fällen die Kosten der Hörgeräte in voller Höhe übernehmen.

- Hat eine gesetzliche Krankenkasse den Anspruch auf Versorgung mit einer notwendigen Hörhilfe zu Unrecht abgelehnt und hat sich die Versicherte das Hörgerät selbst beschafft, so muß sie sich nicht mit einer Teilkostenerstattung zufrieden geben. Dies gilt natürlich nur, wenn die Krankenkasse zuvor die Versorgung mit dem Hörgerät dem Grunde nach anerkannt hat.

Diese Auffassung wird auch in einem erst jetzt bekannt gewordenen Urteil des Bundessozialgerichts bekräftigt. Dieses Urteil stammt vom 23.1.2003 unter dem Aktenzeichen B 3 KR 7/02 R. Darin heißt es wörtlich: „Der für ein Hilfsmittel festgesetzte Festbetrag begrenzt die Leistungspflicht der Krankenkasse dann nicht, wenn er für den Ausgleich der konkret vorliegenden Behinderung objektiv nicht ausreicht.“ Im gleichen Urteil wird auch festgestellt, daß die Abgabe von Hörgeräten auf dem „verkürzten Versorgungsweg“, das heißt bei direkter Zusammenarbeit zwischen Hörgeräteproduzenten und HNO-Ärzten, nicht zu beanstanden ist.

Bisher mußten viele hörgeschädigte Menschen erhebliche Zuzahlungen bei Hörgeräten leisten. Eine Übernahme der Zuzahlungen konnte bisher bei der Rentenversicherung, beim Arbeitsamt, beim Integrationsamt und beim Sozialamt beantragt werden. Sofern diese Menschen berufstätig waren, wurde die Zuzahlung zum größten Teil von den Integrationsämtern übernommen.

Diese Regelung wird sich künftig in Bezug auf die Integrationsämter wahrscheinlich ändern. Vom Integrationsamt Hessen liegt mir bereits eine entsprechende Mitteilung vor. Das Integrationsamt Hessen wird künftig keine Zuzahlungen für berufstätige hörgeschädigte Menschen mehr übernehmen. Es verweist aufgrund der oben genannten Gerichtsurteile auf die Zahlungspflicht der Krankenkassen.

Derzeit wird eine umfassende Gesundheitsreform geplant, die voraussichtlich am 1.4.2007 in Kraft treten soll. Es muß abgewartet werden, welche Regelungen sich in Bezug auf Hörhilfen im schließlich verabschiedeten Gesetz finden werden. Wichtig ist, daß das Sachleistungsprinzip nicht aufgegeben wird. Dann haben die dargestellten Urteile auch nach dieser Gesundheitsreform noch Bestand.

Lothar M. Wachter

Arbeitstagung 2007 des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V. vom 17. bis 20. Mai 2007 in Münster (Westfalen)

Leitthema:

„Was gehörlose Kinder fordern?“

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Lothar M. Wachter (Präsident)

Hans-Thoma-Straße 17, 61440 Oberursel

Telefon 06171-3374, Telefax 06171-580729

E-Mail: Lothar.m.wachter@t-online.de

Internet: www.gehoerlosekinder.de

Gebärdensprachkurse als Bildungsurlaub

Im Bildungsurlaub Gebärdensprache lernen, dies ist möglich beim Landesverband der Gehörlosen Hessen.

Nähere Informationen zum Kursprogramm erhalten Sie bei der Gebärdensprachschule DGS-Fabrik Rothschildallee 16a, 60389 Frankfurt/Main.

Tel. 069-46999115, Fax. 069-46999117,

info@dgs-fabrik.de

<http://www.dgs-fabrik.de>

Jugendschutz bei Handynutzung

Die Europäische Kommission hat am 25.07.2006 eine öffentliche Konsultation eingeleitet, in der es um mögliche Gefahren für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit der Benutzung von Mobiltelefonen geht. Alle Beteiligten und Betroffenen wie Jugendschutz-, Eltern- und Verbraucherverbände, Netzbetreiber, Anbieter von Inhalten, Handy- und Netzausrüstungshersteller sowie die Regulierungsbehörden sind nun aufgefordert, bis zum 16. Oktober 2006 dazu Stellung zu nehmen.

„Die Mobilkommunikation bietet große Chancen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Europa. Gleichzeitig muss aber der Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein“, erklärte EU-Kommissarin Viviane Reding, zuständig für Informationsgesellschaft und Medien. „Aus meiner Sicht ist der Jugendschutz im Bereich des Mobilfunks eine gemeinsame Aufgabe für alle Beteiligten: Unternehmen der



Branche, Jugendschutzverbände und öffentliche Stellen. Je besser die Selbstregulierung funktioniert, desto weniger muss der Staat eingreifen.“

In den letzten Jahren hat die Nutzung von Mobiltelefonen durch Kinder und Jugendliche ebenso wie die Leistungsfähigkeit von Handys stark zugenommen. Einer Eurobarometer-Umfrage vom Mai 2006 zufolge besitzen 70 Prozent der jungen Europäer zwischen 12–13 Jahren sowie 23 Prozent der Kinder zwischen 8–9 Jahren ihr eigenes Mobiltelefon.

Die Konsultation ist Teil eines Prozesses, der im Juni 2005 im Rahmen des Forums „Sichereres Internet“ unter Mitwirkung von 200 Vertretern der Branche und der Kinderschutzverbände begonnen hatte. Die Kommission möchte nun eine Diskussion auf europäischer Ebene in Gang bringen, um eine Selbstregulierung aufzubauen, wie sie sich schon in einigen Mitgliedstaaten entwickelt hat. Das Forum ist Teil des Kommissionsprogramms für ein „Sichereres Internet“, das seit 1999 läuft. Mit dem laufenden Vierjahresprogramm (2005–2008), das mit Haushaltsmitteln in Höhe von 45 Millionen Euro ausgestattet ist, sollen illegale und schädliche Internetinhalte bekämpft werden. Alle Informationen finden Sie auf der Seite der [Kommission](#).

Quelle: Pressenachrichten der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland vom 25.07.2006

Handy - eine Herausforderung für die Pädagogik

Jugendliche nutzen das Handy, um SMS und Bilder zu versenden, um zu telefonieren, zu spielen oder um Klingeltöne herunter zu laden. In zunehmendem Ausmaß wird das Handy in den „normalen“ Medienumgang integriert, Foto- und Videofunktion und immer größere Speicherkarten machen es zu viel mehr als einem mobilen Telefon. Diese Multifunktionalität des Handys birgt kreative Potentiale, aber auch Probleme. Das Buch greift die aktuelle Diskussion auf und bezieht sowohl theoretisch als auch praktisch zum Thema Handy Stellung. Im Theorieteil werden grundlegende Erkenntnisse in Zusammenhang mit dem Handy vermittelt. Im praktischen Teil werden zunächst Handlungsnotwendigkeiten und Konzepte der medienpädagogischen Praxis skizziert, bevor abschließend Jugendportale und Angebote rundums Handy vorgestellt werden. Der Anhang enthält weiterführende Links und Literatur zum Thema.

Damit gibt dieses Buch nicht nur einen Einblick in die aktuelle pädagogische Diskussion rund um das Thema Handy, sondern versucht auch, Antworten zu geben, wie das Thema in der pädagogischen Praxis aufgegriffen werden kann und welche Handlungsmöglichkeiten sich eröffnen. Das Buch richtet sich sowohl an Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, als auch an pädagogisch Tätige im außerschulischen Bereich.

Günther Anfang, Kathrin Demmler, Jürgen Ertelt, Ulrike Schmidt (Hrsg.), Handy - Eine Herausforderung für die Pädagogik
Materialien zur Medienpädagogik Band 8, München 2006,
110 S., 10,00 EUR, ISBN 3-938028-82-3

Ohrenblick mal! – Handyvideowettbewerb für Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren

Beim Handywettbewerb „Ohrenblick mal!“ werden kurze Clips gesucht, die mit dem Handy produziert wurden und den jugendlichen Blick auf das Leben zeigen. Nach dem Erfolg im letzten Jahr wird der Wettbewerb gerade neu ausgeschrieben.

Mehr Infos: <http://www.ohrenblick.de>

Alternativen zur Gewalt: Schüler-AG entwickelt Ideen zur Handynutzung im Unterricht

Gewaltvideos auf Handys bestimmen seit einigen Monaten die Diskussion um mobiles Telefonieren und Mediennutzung durch Jugendliche allgemein. Seither schwanken die Meinungen in Presse und Politik zwischen Aufgeregtheit, Verbotsforderungen und dem Ruf nach mehr Medienpädagogik.

W.-H. Allmann, Direktor der Alfred-Teves-Schule in Gifhorn dürfte mit der folgenden Erfahrung nicht allein stehen: „Am 28.11.2005 traf es uns alle wie ein Schlag: Gewaltvideos wurden auf Schülerhandys entdeckt. Auslöser war eine „verabredete Prügelei“ in der 1. großen Pause auf einem internen Areal des Schulgeländes. Durch die Aufmerksamkeit des aufsichtführenden Lehrers Herrn Lüpke gelang es zum einen, diese Prügelei, die von 8 anderen Schülern mit dem Handy gefilmt worden war, nicht eskalieren zu lassen, zum anderen konnte er durch seinen guten Kontakt zu den Schülern auch Einblick in deren Speicherkarten erhalten. Erschreckendes kam zu Tage: Gewaltvideosequenzen der brutalsten Art!“

Die Schule handelte und suchte den Dialog mit

Schülerinnen und Schülern, Eltern und Polizei. Die Schule setzte dabei vor allem auf Pädagogik. „Wegschauen und Verbote bringen es nicht!“, heißt es auf der Webseite der Schule. Dort werden zahlreiche Materialien für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zum Download angeboten. Rechtliche Hinweise zum Jugendschutzgesetz finden sich dort ebenso wie Tipps, Videos auf den Handys von Kindern und Jugendlichen auffindig zu machen. Viele der Materialien wurden von Schülerinnen und Schülern selbst erstellt. Eine Schüler-AG „saubere Handys“ befasste sich mit dem Thema Gewaltvideos auf Handys und kooperierte dabei mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn. Die AG ging auch der Frage nach, wie Handys sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden können. „Das geht auch!“ stellen die Schüler Ömer und Fawas fest. Einer ihrer Tipps: „Im Musikunterricht kann man verschiedene Handymelodien oder neue und eigene Musikstücke vorspielen und kreieren. Dazu könnte man auch einen eigenen Text komponieren (Schulrap). Der Schüler-AG sind weitere Tipps willkommen.“

Mehr Infos: <http://www.alfred-teves-schule.de>

Prima(r)Medien – prima Fortbildung

Medienpädagogisches Qualifizierungsangebot für Grundschullehrer/innen wird im Schwalm-Eder-Kreis erprobt. Praxiswochen starten jetzt.

Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) und der Blickwechsel e.V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik – haben ein Angebot für Pädagogen im Primarbereich entwickelt. Das Projekt „Prima(r) Medien – Medienpädagogische Fortbildung für Lehrer/innen an Grundschulen in Hessen“ zeigt den Pädagogen, wie sie Medien aus den Bereichen Audio, Video und Computer/Internet sinnvoll in den Unterricht integrieren können. Zum Start der Praxiswochen treffen 31 Lehrer aus sechs Schulen am 23. und am 24. März 2007 in der Grundschule Zimmerode im Schwalm-Eder-Kreis zusammen.

Das Fortbildungsangebot „Prima(r) Medien“ verknüpft medientheoretische mit medienpraktischen Kenntnissen. In einem Grundlagenseminar wird zunächst in den Begriff Medienpädagogik eingeführt, bevor Unterrichtsthemen im Praxismodul didaktisch aufbereitet und Einsatzmöglichkeiten von Foto- oder Videokamera, PC oder Audioschnittgerät vorgestellt werden. Im

Zeitraum von vier Monaten geht es zudem darum, die erworbenen Kompetenzen im Schulalltag zu erproben. Ein Onlineforum stellt die Unterstützung bei der Konzeption von eigenen Praxisprojekten sicher. Lehrer/innen haben darin die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und konkrete Fragen hinsichtlich Technik, Methoden und Umsetzung zu klären.

Im Auftrag der LPR Hessen bietet der Blickwechsel e.V. das Projekt „Prima(r) Medien – Medienpädagogische Fortbildung für Lehrer/innen an Grundschulen in Hessen“ seit Februar 2007 im Schwalm-Eder-Kreis an. Interessierte Lehrer/innen können sich bereits jetzt für die Teilnahme an einem zweiten Projektdurchlauf in der Region Kassel anmelden – telefonisch unter 0551/487106 oder per E-Mail über die Projektleitung: sabine.eder@blickwechsel.org.

Die Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Medien ist gerade im Primarbereich wichtig. Die Grundschule zählt zu der Grundstufe des Bildungswesens. Die LPR Hessen möchte daher mit medienpädagogischen Projekten in der Grundschule einen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder leisten. Zugleich sollen auch Lehrer/innen als Multiplikatoren weitergebildet und dazu befähigt werden, verstärkt Medien im Unterricht einzusetzen.

Kontakt bei Rückfragen: Annette Schriefers, Tel.: 0561/9358

Konflikte bei Kindern und Jugendlichen gewaltfrei lösen

Bundesfamilienministerium startet in sechs Städten Modellprogramm „Wir kümmern uns selbst“



Wenn sich Kinder und Jugendliche an öffentlichen Orten wie Parks oder Spielplätzen treffen, gibt es oft Probleme: Streit mit den Anwohnern, Müll oder Graffiti. Bei diesen Konflikten setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verstärkt auf die Eigeninitiative der Betroffenen. Das mit rund 1,5 Millionen Euro aus Bundesmitteln geförderte Programm „Wir kümmern uns selbst“ erprobt neue Wege, wie diese Probleme durch mehr bürgerschaftliches Engagement mit den Kindern und Jugendlichen zusammen gelöst werden können.

Bis Mitte 2008 wird das Programm an sechs Standorten - Berlin, Düsseldorf, Hannover und Heidenheim, weitere Städte sind noch im Auswahlverfahren - erprobt. Das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (ies) bündelt bereits vorhandene Hilfsangebote in diesen Kommunen. Anwohner, Vereine, Schulen, aber auch Vertreter von Politik und Verwaltung können sich bei Konflikten mit Kindern und Jugendlichen an die Regiestelle beim ies wenden. Dort versuchen Experten gemeinsam mit den Betroffenen Probleme frühzeitig zu lösen und Auseinandersetzungen zu vermeiden. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) begleitet die Arbeit wissenschaftlich.

„Oft eskalieren solche Konflikte, ohne dass die Ursachen offen gelegt und langfristig gelöst werden. Wir wollen unseren Kindern und Jugendlichen mit dem Projekt ‚Wir kümmern uns selbst‘ zeigen, dass Aggression und Gewalt in die Sackgasse führen“, sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. „Friedfertiges und konstruktives Verhalten wird gerade dann auf die Probe gestellt, wenn man sich nicht einig ist. Das Programm hilft Jugendlichen, mehr Verständnis für gemeinsame Grundwerte zu entwickeln. Es stärkt die Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu bewältigen und soziale Kompetenzen zu entwickeln, die sie auf ihrem weiteren Lebensweg brauchen“, so die Bundesministerin weiter.

Ausführliche Informationen zum Modellprogramm:

<http://www.wir-kuemmern-uns-selbst.de/>

oder bei Dr. Claudia Olejniczak (ies), Tel.: 0511/399-7253

Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jobcenter

Für die Träger der Jugendhilfe und die Träger der Grundsicherung besteht nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung zur Kooperation (§ 17 SGB II, §§ 13, 81 SGB VIII). Mittlerweile ist auch rechtlich geklärt, dass persönlichkeitsbezogene Hilfen der Jugendsozialarbeit zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen Vorrang vor den Leistungen des SGB II haben (vgl. Münder LPK-SGB II, 2. Aufl. 2006; Kunkel LPK SGB VIII, 3. Aufl. 2006) und daher Jugendhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende auf gleicher Augenhöhe kooperieren können und sollen.

Wie steht es jedoch in der Praxis mit der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugend-

hilfe und Jobcenter? Um das heraus zu finden und Ansätze für die Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen entwickeln zu können, führt die LAG KJS NRW zurzeit eine telefonische und schriftliche Erhebung bei allen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen durch. Erste Zwischenergebnisse dieser Erhebung sind bereits einzusehen im untenstehenden Artikel. Ein Ergebnis sei aber hier schon vorweggenommen: Es bleibt noch eine Menge zu tun!

Quelle: PM der LAG KJS NRW vom 02.11.2006

Krupp-Stiftung:

Förderprogramm „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung stellt für das Programm „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ einen Betrag von 15,3 Mio. EURO bereit.



Ziel des Programms ist es, zu einer nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Chancen für arbeitslose Jugendliche beizutragen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Mit ihrem Programm möchte die Stiftung staatliche Maßnahmen nicht ersetzen, sondern zur Entwicklung neuer Initiativen und Konzepte anregen. Gefördert werden sollen Projekte, die der Ausbildung, der Befähigung zur Ausbildung und der Weiterqualifikation von arbeitslosen Jugendlichen dienen und die ohne zusätzliche Finanzierung nicht durchführbar sind.

Für eine verbesserte Vorbereitung auf die Anforderungen im Berufsleben sowie für ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt die Stiftung gezielt auch Maßnahmen von allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen. Nicht gefördert werden Vorhaben, die arbeitslosen Jugendlichen nur eine vorübergehende Anstellung bieten und somit langfristig keine Verbesserung der persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten.

Die Stiftung konzentriert sich bei ihrer Förderung regional auf die Stadt Essen und das Ruhrgebiet. Die bereitgestellten Mittel sollen vorrangig der Förderung gemeinnütziger Projekte dienen.

Ansatzpunkte für Fördermaßnahmen

Die Analyse der Situation arbeitsloser Jugendlicher in Essen zeigt zum einen eine erhebliche Binnendifferenzierung in der Gruppe jugendlicher arbeitsloser und weist zum anderen auf das

Problem mangelhafter Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben hin. Neben Maßnahmen, die zum Abbau bestehender Jugendarbeitslosigkeit beitragen sind daher vor allem solche Maßnahmen wesentlich, die bereits im Vorfeld die Entstehung von Arbeitslosigkeit vermeiden helfen. In dieser Hinsicht kommt dem Bereich der Schule besondere Bedeutung zu.

Ansatzpunkte für Fördermaßnahmen der Stiftung sind:

- Schulbezogene Projekte
- Maßnahmen, die zu einer verbesserten Kooperation zwischen Hauptschulen und Ausbildungsbetrieben sowie Berufsschulen führen.
- Initiativen, die auf eine verstärkte Einrichtung von Betriebspraktika noch während der Schulzeit abzielen.
- Projekte, die an allgemeinbildenden Schulen zu einer verbesserten Information über mögliche berufliche Perspektiven und neue Berufsbilder führen.
- Zielgruppenspezifische Projekte
- Projekte, die arbeitslosen Jugendlichen ohne schulische Qualifikation eine Perspektive für den Einstieg in das Berufsleben vermitteln.
- Maßnahmen, die Jugendlichen mit abgebrochener Berufsausbildung Hilfen zur Wiedereingliederung in eine Ausbildung oder eine neue berufliche Tätigkeit vermitteln.
- Initiativen, die sich an jugendliche Ausländer wenden.

Darüber hinaus hält sich die Stiftung offen, soziale Begleitmaßnahmen zur Stabilisierung der persönlichen Situation arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher und gezielte Maßnahmen zur Erschließung von zusätzlichem Ausbildungspotential zu fördern.

Bewerbungen

Anträge im Rahmen des Programms sind jederzeit möglich. Bewerbungen können formlos bei der Stiftung eingereicht werden. Ein Antrag sollte beinhalten:

- Zielsetzung und Begründung des Vorhabens
- vorgesehener Arbeits- und Zeitplan,
- veranschlagte Personal- und Sachaufwendungen,
- Gesamtfinanzierungsplan.

Anfragen können formlos erfolgen an:

Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung,
Hügel 15, 45133 Essen, Postfach 23 02 45, 45070 Essen,
Telefon 0201 88-4805

Quelle: Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Neues Fachkonzept Berufsvorbereitende Maßnahmen

Mit den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bietet die Bundesagentur für Arbeit ein wichtiges Qualifizierungselement an, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Lehrgänge sind auf die Bedürfnisse der zu fördernden Jugendlichen zugeschnitten und werden durch sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet.

Durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten werden berufsübergreifende Grundqualifikationen oder Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe bzw. einer gleichwertigen Berufsausbildung vermittelt.

Es wird ein breit gefächertes Angebot vorgehalten, das sich an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer und dem Bedarf des örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes orientiert.

Vor der Teilnahme an einer Berufsvorbereitung nehmen die Jugendlichen an einer Eignungsanalyse teil, um ihren Berufswunsch und ihre persönlichen Stärken einschätzen zu können. Die Maßnahmen beginnen mit der Grundstufe, die hauptsächlich der Berufsorientierung und der Berufswahl dient. Sollte danach die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit noch nicht möglich sein, sind weitere auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen vorgesehen.

Um die Wirksamkeit berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen weiter zu erhöhen, wurde das Fachkonzept an die im Rahmen der praktischen Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse angepasst. Das für Maßnahmen ab Sommer 2006 gültige Fachkonzept (PDF, Stand 20.03.2006) ist erhältlich unter <http://www.arbeitsagentur.de>

Ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen, wird bei der Agentur für Arbeit vor Ort geklärt. Interessierte Jugendliche sollten deshalb vor Beginn einer Maßnahme Kontakt mit der Berufsberatung aufnehmen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Neues Projekt zum Kompetenznachweis für berufliche Bildung

Verborgene Schätze nutzen: Neues Projekt zum Kompetenz-Nachweis für die berufliche Bildung

Das europäische Gemeinschaftsprojekt ICOVET hat ein Instrument für den Nachweis von Fähigkeiten entwickelt, das informell erworbene Kompetenzen für die berufliche Bildung sichtbar machen soll.

Vor allem auf benachteiligte junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf richtete sich die Aufmerksamkeit des Projektes, das in zweijähriger europäischer Zusammenarbeit die Validierung von informell erworbenen Kompetenzen (ICOVET = Informal Competences And Their Validation In Vocational Education and Training) für die berufliche Bildung zum Ziel hatte.

Die „Sichtbarmachung“ von Kompetenzen, die in der Familie, im Freundeskreis, in der Freizeit, während des Ferienjobs oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit erworben wurden, soll Unternehmen bei ihrer Personalauswahl unterstützen, zugleich aber auch die gesellschaftliche Anerkennung informell erworbener Kompetenzen fördern. Außerdem soll sie dazu verhelfen, die Kompetenzen auch den Betroffenen deutlicher zu machen, die häufig auf Grund schlechter Schulergebnisse ihre eigenen Stärken nicht wahrnehmen. Mit einem Nachweis könnten sie diese gezielter für Schule, Berufsausbildung, Fort- und Weiterbildung, bei der Arbeit oder auch im Privatleben nutzen.

LehrerInnen, AusbilderInnen oder SozialarbeiterInnen sollen aufgrund der durch das Nachweisinstrument erkannten Kompetenzen ihren Unterricht und die Ausbildung passgenauer auf die Jugendlichen und deren spezielle Fähigkeiten ausrichten. Und letztlich sollen potenzielle Arbeitgeber über die herkömmlichen Noten in Schulzeugnissen hinaus weiterführende qualifizierte Informationen über die Fähigkeiten der BewerberInnen erhalten.

Das Projekt, das von November 2004 Oktober 2006 im Rahmen des LEONARDO- Programms unter der Federführung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) durchgeführt wurde, hat dafür verschiedene Instrumente entwickelt. Die Grundlage des Kompetenznachweises bilden Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen, die von einem geschulten Interviewer - zum Beispiel Fachkräfte der Jugendhilfe oder Lehrkräfte - nach einem Interview-Leitfaden abgefragt werden.

Gefragt wird nach sieben Bereichen: Freizeit, Familie, Schule/Ausbildung, freiwilliges Engagement, Jobs, Gesundheit, besondere Lebenssituationen. Dabei geht es vor allem um die Beschreibung von Tätigkeiten und Fähigkeiten, nicht um die Vergleichbarkeit der Nachweise. Das DJI spricht daher auch von einem „ressourcenorientierten Diagnoseverfahren“. Entsprechend könnte der Interview-Leitfaden auch von der Arbeitsagentur eingesetzt werden, zum Beispiel als diagnostisches Instrument bei der Berufsberatung. Allerdings wird auch daran gedacht, die Kompetenzen des ICOVET-Nachweises als zusätzliches Element in den EuroPASS Lebenslauf zu übertragen.

Ein Rahmenwerk und ein Best Practice-Leitfaden sollen als Unterstützung von Schulen und Institutionen zur Planung individualisierter Bildung und Personalentwicklung dienen. Die Lehrenden sollen mit Hilfe eines Train-the-Trainer-Moduls die methodische und didaktische Integration informellen und nicht-formalen Lernens in die berufliche Bildung erlernen. Damit sollen sie auch für eine neue Rolle als Mentor und Lern-Unterstützer geschult werden.

Das ICOVET-Validierungsinstrument wird in englischer und deutscher Sprache zusammen mit einem Interviewleitfaden und einem Train-the-Trainer Modul zum Abschluss des Projekts im Internet unter <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=613> zur Verfügung gestellt.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut

Förderprojekte und -programme für Jugendliche im Übergang Schule – Arbeitsleben – Beruf

Neues Online-Portal des BIBB um die bestehenden Hürden beim Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt weiter abzubauen, bieten die 16 Bundesländer zahlreiche Förderprojekte und -programme für Jugendliche an. Bedingt durch die dezentrale Struktur sind die vielfältigen Aktivitäten der Bundesländer an dieser so genannten „ersten Schwelle“ bislang nur schwer zugänglich. Abhilfe leistet nun das neue Internetportal Länderaktiv des Good Practise Centers (GPC) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Länderaktiv bietet erstmals einen umfassenden Überblick über die breit gefächerte Förderlandschaft von Flensburg bis Füssen im

Übergangsfeld Schule – Beruf. Das neue Online-Angebot des BIBB präsentiert Förderprojekte und -programme, Good- Practice- Beispiele und Praxis-Materialien aus zwei verschiedenen Perspektiven:

- Nach dem jeweiligen Bundesland (geografischer Zugang) sowie nach Institutionen (lernortbezogener Zugang). Dieser Ansatz umfasst Angebote der allgemein bildenden Schulen zur Berufsorientierung, Angebote der berufsbildenden Schulen zur Berufsvorbereitung sowie außerschulische Angebote (Jugendberufshilfe).
- Unter dem Motto „Lernen von anderen“ unterstützt LänderAKTIV bildungspolitisch Verantwortliche sowie Praktiker und Praktikerinnen im Übergangsfeld Schule – Arbeitswelt. Eingerichtet wurde die neue Internetseite des BIBB insbesondere für
- Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus Politik und Wirtschaft,
- Ausbilder und Ausbilderinnen,
- Lehrer und Lehrerinnen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen
- Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen.

LänderAKTIV wird zurzeit um Zusatzinformationen zu den 16 Bundesländern sowie zu den Themen Berufsvorbereitung, Berufsorientierung und Jugendberufshilfe ergänzt. Entwickelt wurde das neue Online-Angebot vom Good Practice Center im BIBB im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Informationen:

<http://www.laenderaktiv.good-practice.de>

Inhaltliche Auskünfte im BIBB erteilt:
Britta Reitz, Tel.: 0228- 1071324;
Fax:0228-1072886, email:reitz@bibb.de
Quelle: G.I.B.-Newsletter Nr. 126

Wirtschaft beklagt mangelnde Ausbildungsreife

Trotz hoher Bewerberzahlen bleiben viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Woran das liegt und was geschehen muss, zeigt eine am 21. Juni vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vorgestellte Online-Umfrage unter 7.500 Betrieben.

Die unter dem Titel „Impulse für mehr Ausbildung – Die Sicht der Unternehmen“ zusammengefassten Antworten verdeutlichen: Das größte

Problem bei der Besetzung von Lehrstellen ist die mangelnde Ausbildungsreife der Schulabgänger.

Besonders Defizite im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen werden beklagt, und auch bei den elementaren Rechenfertigkeiten und der Leistungsbereitschaft stellen mehr als die Hälfte der Betriebe Mängel fest.

Gründe, nicht auszubilden, sehen die Unternehmen zudem in unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven, fehlenden Möglichkeiten, Lehrlinge nach der Ausbildungszeit zu übernehmen, in der häufigen Abwesenheit wegen des Berufsschulbesuchs oder den zu hohen Kosten einer Ausbildung.

Dennoch: Eine Verbesserung der schulischen Vorbildung der Bewerber rangiert unter den von den Betrieben vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen ganz oben. Knapp 63 Prozent der befragten Unternehmen sehen hier eine Lösung, während nur gut 52 Prozent finanzielle und steuerliche Anreize befürworten.

Als weitere Ansätze genannt wurden unter anderem: bessere Beschäftigungsperspektiven (40 Prozent), bessere Organisation des Berufsschulunterrichts (gut 33 Prozent), Senkung der Ausbildungsvergütung (gut 23 Prozent) oder größere Freiheit bei der Ausbildung (knapp 16 Prozent).

Quelle: Regierung online

Rückblick auf die Mitgliederversammlung am 10.03.2006

Herr Michael Tonndorf, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes LERNEN FÖRDERN nahm an der Mitgliederversammlung am 18.03.2006 in Butzbach teil.

Herr Tonndorf, begrüßte im Namen des Bundesverbandes, berichtete über die Aufgaben und Ziele des Bundesverbandes bestätigte die 5 Begründungen unseres Vorstandes zur Namensergänzung und erklärte die Vorteile der Ergänzung auf Sprechen-Hören-Lernen Fördern, Landesverband Hessen e.V.

Herr Tonndorf stellte anschließend den Mitgliedern die Beitragsleistungen der anderen Landesverbände von LERNEN FÖRDERN und deren Zahlungen an den Bundesverband LERNEN FÖRDERN vor.

Ein Jahr danach stellen wir fest, dass sich diese Namensergänzung bewährt hat und die Öffent-

lichkeit die Zugehörigkeit zum Bundesverband LERNEN FÖRDERN erkennt und vermehrt auf uns zukommt.

LAG Hessen Selbsthilfe (LAGH) für chronisch kranke und behinderte Menschen e. V.

In der Mitgliederversammlung 2007 der LAGH wurde der bisherige Vorstand in seinem Amt bestätigt. Neben der Vorsitzenden Barbara Schmidbauer wurden auch die Stellvertreterinnen Ursula Häuser und Ingrid Pütz wieder gewählt. SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN gratuliert dem Vorstand und wird weiterhin mit der LAGH die Interessen unserer Menschen mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderungen vertreten.

Aus dem vds

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und einem sonderpädagogischen Förderbedarf

Ein Projekt der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung

Vom 7. bis zum 9. Dezember 2006 fand das 2. Arbeitstreffen der Expertinnen und Experten aus über 20 europäischen Ländern in Malmö statt. Zielsetzung dieser Konferenz war es, Einblick in den Ist-Stand des Gastgeberlands Schweden in diesem Kontext zu erhalten und in den Austausch mit schwedischen Experten und Expertinnen aus Bildung, Verwaltung, Soziales und mit den Eltern zu treten. Dies war ein erster konkreter Schritt für die Erstellung einer Analyse erforderlicher und hilfreicher Informationen. Eine vorläufige Bestandsaufnahme und Reflexion über bereits vorhandene Informationen und Daten mündeten in Vorschläge, wie und mit welchen Rahmenbedingungen eine europäische Studie zu diesem Thema aussehen könnte. Ein Interesse besteht darin, vorhandene Daten zusammenzustellen wie z. B. Informationen über Fördermaßnahmen sowie förderliche Bedingungen für Migrantenkinder im Pflichtschulalter, die gleichzeitig einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Da es in einigen Ländern schwierig sein wird, umfangreiche Informationen bereitzustellen, einigte sich die Gruppe darauf, Beispiele guter und gelingender Praxis für die verschiedenen Bereiche zusammenzustellen. Deutschland hat den von

der Gruppe erarbeiteten Fragebogen ins Deutsche übersetzt und an die Bundesländer weitergeleitet.

Austausch mit den schwedischen Kollegen und Kolleginnen Frau Prof. Eva-Kristina Salameh von der medizinischen Fakultät gab einen kurzen Überblick über erforderliche Schritte, die beim Zusammentreffen mit Migrant*innen in Erwägung gezogen werden sollten, um diese individuell fördern zu können.

In einem zweiten Vortrag setzte sich Prof. Jerry Rosenquist mit der unterschiedlichen Sichtweise, Bedeutung und Nutzung der Begriffe Behinderung, Beeinträchtigung, sonderpädagogischer Förderbedarf, Integration, Inklusion und Partizipation auseinander. Schweden gehört zu den Ländern, die sich schon seit vielen Jahren der Herausforderung »Migrant*innen und sonderpädagogischer Förderbedarf« in der Allgemeinen Schule stellen. Am Beispiel von Rosengård, nahe Malmö, einem Ort mit 21.000 Einwohnern und einem hohen Migrant*innenanteil (50 verschiedene Sprachen), wurde dargestellt, wie sich eine Kommune darauf einstellt: Die Kryddgårdsskole ist eine Schule mit 300 Schüler*innen und Schülern und einem Migrant*innenanteil von 97 % mit 50 Nationalitäten aus 35 Ländern. Das Team der Schule besteht aus der Schulleitung, Sonderpädagog*innen, Psycholog*innen, Schulkrankenschwester, Mitarbeiter*innen des sozialen Dienstes, Sprachtherapeut*in und Schularzt*in. Dieses Team entwickelt gemeinsam die jeweils erforderlichen Fördermaßnahmen.

Alle Kinder erhalten einen Hilfeplan, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen zusätzlichen Förderplan.

In Schweden besteht das Dezentralisierungsprinzip. Das bedeutet, die gesetzlichen Grundlagen werden auf Landesebene geschaffen, Kommunen und Schulen sind für die Umsetzung verantwortlich. Die Kommune ist zuständig für die Ressourcenverteilung. Die Verantwortung über die Art und Form der anzufordernden Unterstützung liegt bei der Schule. Hierzu hat die Schule einen Beirat, bestehend aus Schulleitung, vier Eltern und vier Lehrkräften gegründet. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen, Förderangebote, zusätzlichen Stunden etc. erforderlich sind. Die Schulen entscheiden auch über die Verteilung der Ressourcen, beispielsweise ob sie Unterricht in der Muttersprache oder bevorzugt gezielte Fördermaßnahmen anbieten. Förderung kann sowohl individuell, in kleinen Gruppen oder im allgemeinen Klassenverband stattfinden.

Zusätzliche Förderangebote werden angeboten für die Schwerpunkte: Lese- und Rechtschreibprobleme, Mathematikschwäche, Lernen, Sprache und Sprechen, Konzentration sowie Wahrnehmung und Motorik.

Besondere Bedeutung wird der Zusammenarbeit zwischen Schulteam und den Kind*inneneltern beigemessen. Der Faktor Zeit wird hierbei kritisch beurteilt.

Probleme entstehen manchmal auch durch die Qualität der Übersetzungen, vor allem wenn bestimmte familiäre, kulturelle oder religiöse Bereiche von Bedeutung sind.

Die Schule hat ein Vorschul- und ein Grundschulangebot (7 bis 12 Jahre), eine Montessoriklasse, eine Vorbereitungsklasse sowie eine »Arabisch- Muttersprache-Klasse«. Ferner gibt es ein Nachsorgeangebot für die Zeit nach der Schule, um die Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Zur Philosophie der Schule gehören Kernaussagen wie

- Wir sind eine offene Schule für alle Kinder und Jugendliche
- Jeder arbeitet aktiv mit, damit die schulische Arbeit Spaß macht
- Eine Schule, in der sich jeder gut aufgehoben fühlt
- Eine Schule, in der jeder mit Respekt behandelt wird
- Eine Schule mit einem demokratischen Ansatz.

Anette Hausotter

Buchtipp:

Strategien und Methoden zur Prävention von Schulabbrüchen und Ausbildungslosigkeit

LITERATUREMPFEHLUNG - EINE BESTANDSAUFNAHME INNOVATIVER PRAXISBEISPIELE

Warum gehen Kinder und Jugendliche trotz Schulpflicht nicht zur Schule?

Was bedeutet die Abwesenheit von der Schule für das Gelingen der Schulbildung?

Wie kann einem Ausstieg aus der Schule präventiv begegnet werden?

Wie kann (tatsächlich oder vermeintlich) schulmüden Jugendlichen der Abschluss der Schule und der Übergang in Ausbildung gelingen?

Wie können Jugendliche, die von der Schule nicht mehr erreicht werden, wieder für systematisches Lernen gewonnen werden?

An vielen Orten in Deutschland haben Schulen und Träger der Jugendsozialarbeit begonnen, Antworten auf diese Fragen zu suchen. Gefördert aus Länderprogrammen, durch Stiftungen und besorgte Kommunen wurden vielfältige Experimente durchgeführt und dabei Methoden und Strategien entwickelt und erprobt, die darauf zielen, die Bedingungen für das Lernen in der Schule und an anderen Lernorten und die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen so zu verbessern, dass ihre Schulkarrieren zum Erfolg führen und Grundlagen für den Einstieg in die Erwerbsarbeit gelegt werden. Auf Basis einer bundesweiten Recherche wurden vom Deutschen Jugendinstitut Projekte von Schulen und Trägern der Jugendsozialarbeit zur Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung identifiziert und deren Konzeptionen, Umsetzungen und Ergebnisse untersucht. Die Fachkräfte aus diesen Projekten wurden vom Deutschen Jugendinstitut eingeladen im Rahmen des „Netzwerks zur Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung“ (gefördert vom BMF

im Rahmen „Kompetenzen fördern - berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf“) mit anderen Fachkräften in einen regelmäßigen Austausch zu treten. Die Ergebnisse und Erfahrungen dieses Austauschs wurden vom DJI ausgewertet und in einem Buch zusammengefasst. Auch wenn systematisches Lernen ein durch Erfolge und Misserfolge, Fortschritte und Rückschläge, Hoffnungen und Enttäuschungen geprägter Prozess ist, so konnte doch an den untersuchten Ansätzen gezeigt werden, dass Schulverweigerer erreichbar sind, dass sie lernen wollen und können und dass sie selbst nach manifester Abkehr vom schulischen Lernen bildungsfähig sind. Sie haben den verständlichen Wunsch nach Akzeptanz und Anerkennung, wollen gefordert werden und wachsen im Projektalltag oftmals über sich selbst hinaus.

Irene Hofmann-Lun/ Andrea Michel/ Ulrike Richter/ Elke Schreiber:
Schulabbrüche und Ausbildungslosigkeit:
Strategien und Methoden zur Prävention
München: DJI Verlag 2007 252 S. EUR 13,80,
ISBN: 978-3-87966-414-6 Reihe: Übergänge in Arbeit / Band 8

Presseerklärung des Deutschen Behindertenrates vom 23.3.2007

Schulische Integration behinderter Kinder muss Standard werden

Nach Ansicht des Vorsitzenden des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates, Horst Frehe, trifft die Kritik des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Munoz, im Hinblick auf die Benachteiligungen behinderter Kinder und Jugendlicher im deutschen Schulsystem genau den Nagel auf den Kopf.

Das deutsche Schulsystem sondert nach Ansicht von Horst Frehe behinderte Kinder in hohem Maße und ohne Not aus dem allgemeinen Schulsystem aus. Damit werde ihnen in der Regel die Chancen auf eine echte Integration und Teilhabe verbaut. Die Länder praktizierten mit der Sonderbeschulung eine Ausgrenzungspolitik auf Kosten behinderter Kinder.

„Im Gegensatz zu anderen Ländern Europas erleben wir in Deutschland in den letzten Jahren eher sogar ein roll-back bei der schulischen Integration behinderter Kinder obwohl es mittlerweile auf so vielen Ebenen erwiesen ist, dass nicht nur die behinderten Kinder, sondern alle Schüler von der schulischen Integration profitieren. Es fehlt schlichtweg der politische Wille die schu-

liche Integration umzusetzen und hierfür die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Wenn nur ca. 12 Prozent der behinderten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland in der Regelschule unterrichtet werden, ist dies mehr als beschämend für unser Land und bietet keinen Grund, die Kritik von Vernor Munoz zurückzuweisen“, kritisierte Horst Frehe. Die Kleinstaaterei und die Egoismen der einzelnen Länder auf Kosten behinderter Kinder zu sparen, verhindere eine längst überfällige Strategie für eine konsequente Integration behinderter Kinder in die Regelschule.

„Wir fordern ein konsequentes Umsteuern in der Schulpolitik und die Sicherstellung der Menschenrechte behinderter Menschen im Bildungswesen, so dass die schulische Integration zum Standard wird“, erklärte Horst Frehe. Die Tatsache, dass eine Reihe von Eltern für eine Sonderbeschulung ihrer behinderten Kinder plädiere, sei letztendlich ein Hilferuf, der die eklatanten Mängel an vielen Regelschulen deutlich mache. „Wer dies als Rechtfertigung für die Sonderbeschulung nimmt, agiert in hohem Maße zynisch und drückt sich um die Schaffung der nötigen und eigentlich selbstverständlichen Rahmenbedingungen im Schulsystem, um allen Kindern gerecht zu werden“, so Horst Frehe.

Nachruf

Wir trauern mit dem Bundesverband und dem Landesverband Nordrhein Westfalen um das Vorstandsmitglied

Winfried Uphoff

*21.03.1949 †19.03.2007

Mit Betroffenheit und Trauer mussten wir die Nachricht vom unerwarteten Tod unseres Freundes Winfried Uphoff zur Kenntnis nehmen.

Winfried Uphoff war ein Mann, der sich in seiner ehrenamtlichen Arbeit mit ganzem Herzen und mit ganzer Kraft für die Belange von Menschen mit Lernbehinderungen eingesetzt hat. Ihre Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsleben war sein persönliches Anliegen. In den vielen Jahren seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied im LERNEN FÖRDERN – Bundesverband und Landesverband Nordrhein-Westfalen ist Winfried Uphoff für uns zum Freund geworden. Wir haben mit ihm einen Menschen verloren, der sich kompetent und engagiert für unsere Kinder und Jugendlichen einbrachte und der uns nun in vielen Bereichen, auf den unterschiedlichen Ebenen als Fachmann und Freund sehr fehlen wird.

Winfried Uphoff initiierte in seinem Heimatort Dorsten die Gründung der Integrationsfirma „Haus und Garten gGmbH“, durch die jungen Menschen eine Chance für ein selbst bestimmtes Leben ermöglicht wird. Ohne sein ehrenamtliches Engagement wäre die erfolgreiche Arbeit dieser Firma nicht möglich gewesen.

Winfried Uphoff bleibt über seinen Tod hinaus untrennbar mit unserer Arbeit verbunden. Wir werden ihn nicht vergessen. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie, mit der wir uns in ihrer Trauer verbunden fühlen.

Der Vorstand

Aktualisierung der Vereinsdaten unserer Fördervereine

Zur Aktualisierung unserer Vereinsdaten bitten wir unsere Fördervereine den beiliegenden Vordruck vollständig auszufüllen und diesen umgehend an unsere Geschäftsstelle zurückzusenden. Wir benötigen Ihre e-Mail Adresse, da wir Ihnen zukünftig unsere Informationen per e-Mail übermitteln möchten. Dies erspart uns viel Zeit und die teuren Portokosten. Sollten Sie keine e-Mail-Adresse haben werden wir Ihnen unsere Mitteilungen selbstverständlich in gewohnter Weise per Post zusenden.

Gleichzeitig bitten wir alle Mitglieder im Falle eines Umzuges, Änderung der Bankverbindung bzw. Zusammenschluss von Bankinstituten um umgehende Benachrichtigung. Bei fehlender Mitteilung entstehen uns zusätzliche Kosten, dadurch sind Informationen und Kontaktaufnahmen mit Ihnen nicht mehr möglich. Wir bitten hierfür erneut um Ihre Mithilfe

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

80 Jahre

Frau Lieselotte Capallo	08. Mai
Herrn Heinz Kuehhirt	10. Juli

75 Jahre

Herrn Friedrich Schade	29. Februar
Frau Berta Altenkirch	08. Mai

70 Jahre

Herrn Ewald Müller	09. Januar
Frau Ingrid Dietrich	19. März

60 Jahre

Frau Monika Kiefer	12. Januar
Frau Jutta Malkowsky	21. Februar
Herrn John Toal	03. Mai
Herrn Gunter Just	25. Juni
Frau Ingrid Wollny	27. Juni

50 Jahre

Frau Renate Winter	22. Januar
Herrn Herbert Grobarek	06. März
Frau Christa Grohs	12. März
Herrn Frank Lipke	21. März
Herrn Rudolf Zybon	26. März
Frau Beate Roloff-Beyer	27. März
Herrn Roland Doerhöfer	16. Mai
Frau Marion Biedenkapp	06. Juli
Frau Evelin Lautz-Cauzanet	15. Juli

Infostand von SPRECHEN- HÖREN-LERNEN FÖRDERN auf dem Hessentag am Montag, den 4. Juni 2007 am Zelt der Hessischen Landespolizei

Infostand von SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN auf dem Hessentag am Samstag den 09.06.2007 ab 9.00 Uhr auf der „Selbsthilfe-Meile“

Termine in 2007

Flughafenbesichtigung - einschließlich, Feuerwache und Fahrt mit der Flughafenbahn von Terminal 1 nach Terminal 2 mit Aufenthalt bei MC Donalds am Samstag den 02. Juni 2007
Anmeldeschluss 30.04.2007

Besichtigung des Berufsbildungswerk-Südhessen in Karben und Fachtagung im BBW- Südhessen am Samstag den 23.06.2007 ab 10.00 Uhr mit anschließender Tagung zum Thema: Übergang von der Schule in eine Ausbildung.

Warmes Mittagessen möglich (Selbstzahlung)
Anmeldeschluss 12.05.2007 schriftlich per Fax, e-Mail oder telefonisch.

Geschäftsstelle:

Tel: 06403-64511, Fax: 06403-690377, e-Mail: lvhessen@shlf.de

LERNEN FÖRDERN Bundesverband

Arbeitstagung Kinder stark machen – Aspekte früher Förderung von Freitag, 11. Mai 2007 bis Sonntag den 13. Mai 2007 im Hotelpark Hohenroda Nordosthessen. Für Mitglieder, Eltern, Lehrkräfte insbesondere auch für interessierte Jugendliche und junge Erwachsene.

Anmeldung über die Homepage www.lernen-foerdern.de

Aktionstag der LAGH Selbsthilfe im Zelt der Hessischen Landespolizei auf dem Hessentag
Podiumsdiskussion 4. Juni 2007 um 14.00 Uhr:
2007 Europäisches Jahr der Chancengleichheit – Recht auf Ausbildung und Arbeit für Alle – auch für Menschen mit Behinderung?

Anmerkung der Redaktion

Die Redaktion würde sich über Ihren Beitrag freuen. Bitte senden Sie uns einen Bericht über Ihre Schulveranstaltungen oder Ihre Vereinsarbeit, z.B. über eine Vereinsjubiläum, Ehrung einer Lehrkraft, einer Schülermannschaft, Schulfreizeit, Klassenfahrt, Besichtigung eines Museums, Theater, Sportveranstaltungen, Bundesjugendwettkämpfe, oder die Erstellung einer Schülerzeitung, die Arbeit der Schülerfirma oder die Arbeit einer Photo-AG, die Neugestaltung des Pausenhofes. Besonders Bilder mit einem Kurzbericht würden wir im FORUM veröffentlichen.

Die Redaktion

Impressum:

Forum – Information für Mitglieder und Mitgliedsvereine – erscheint nach Bedarf bis zu 4x jährlich kostenlos

Herausgeber: SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN Landesverband Hessen e.V., Haydnstrasse 27, 35440 Linden
Tel: 06403 – 64511, FAX: 0 6403– 690377
E-Mail: lvhessen@aol.com · E-Mail: lvhessen@shlf.de
www.shlf.de

1.Vorsitzender: Hans-Jürgen Jung, Haydnstrasse 27, 35440 Linden

Vereins- und Spendenkonto: Volksbank Mittelhessen e.G.
Konto-Nr: 14 7474 00, BLZ: 513 900 00

Ferientermine 2007

Sommerferien	09.07.-17.08.07
Herbstferien	08.10.-20.10.07
Weihnachtsferien	23.12.-11.01.08

Vital Energie KG, Bregenzer Strasse 6,
D-88145 Hergatz
Postfach 1523, D-88231 Wangen
Presserelease „Hörgerätebatterien“
Januar 2007
Verantwortlich: Thomas P. Holzer (Telefon 083
85 920 422)

Hörgerätebatterien in noch besserer Qualität

Beim Kauf von Hörgerätebatterien geht es um Wichtiges, wenn man bedenkt, dass der Hörverlust die Lebensqualität massiv vermindert. Die Hörfähigkeit hat enormen Einfluss darauf, wie die Betroffenen ihren Alltag, beispielsweise in Verkehrssituationen oder mit Familie, Freunden und Kollegen meistern. Schwerhörigkeit kann viele Ursachen haben, und z.B. auf Geburt, Beruf, Lärm, Umwelt, Unfall und Alter zurückzuführen sein.

Die bequem per Versandhandel erhältliche neue Generation an quecksilberfreien Vital-Energie-Hörgerätebatterien verfügt über noch längere Laufzeiten und die höchste Spannungslage am Markt. Neu führen wir zudem ab sofort für Cochlea-Implantate die von Chochlear empfohlenen Hochleistungs-Batterien CI 675 PR 44.

Die vielen tausend Kunden von Vital -Energie schätzen die problemlose Beschaffung durch schnelle Postlieferung (mit Überweisungsvordruck), ein Versandkonzept, das nicht zuletzt einen diskreten Bezug ermöglicht. Zudem wird eine telefonische Beratung sowie eine Rücknahme-/Umtauschgarantie geboten, falls z.B. bei einem Hörgerätewechsel ein anderer Batterietyp erforderlich wird.

Die Batterien mit einer Lebensdauer von mehreren Jahren werden in der Komfortverpackung aufbewahrt, bis man sie benötigt. Erst beim Herausnehmen wird die Batterie durch das Abziehen der Folie automatisch aktiviert. Lieferbar sind diese Batterien in praktischen Sechserpackungen und in 4 verschiedenen Sorten für alle Hörgeräte-Modelle.

Als Werbepartner des DSB (Deutscher Schwerhörigenbund) liefert die Vital Energie KG diese Batterien zum Sparpreis von Euro 36.90 für 36 Stück

oder Euro 54.90 für 72 Stück (entspricht einem durchschnittlichen Jahresbedarf pro Hörgerät).

Und wer über «www.vitalenergie.de» bestellt, erhält alle Typen zu einem noch günstigeren Internet-Spezialpreis. Der Versand mit Rechnung erfolgt frei Haus über die Lindenberger Werkstätten für Behinderte, wobei Entsorgungsgebühr, MwSt., Verpackung und Porto im Preis inbegriffen sind.

Vital Energie KG, Bregenzer Strasse 6,
D-88145 Hergatz
Briefpost: Postfach 15 23, D-88231 Wangen
Telefon 083 85 920 422,
Fax 083 85 920 423
info@vitalenergie.de www.vitalenergie.de



Fotolegende:

Zum Sparpreis sind die leistungsstarken und quecksilberfreien Vital Energie Hörgerätebatterien über den Versandhandel erhältlich.